

11902/AB
Bundesministerium vom 18.11.2022 zu 12240/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.681.253

Wien, 11.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12240/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend „Bericht des Rechnungshofes betreffend Ärzteausbildung – Reihe BUND 2021/42 (III-501 d.B.)“** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Bis wann soll gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten und der Österreichischen Ärztekammer wäre vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Konzept zur Sicherstellung einer regelmäßigen, durchgängigen und institutionalisierten Abstimmung über Vorhaben und Maßnahmen für die gesamte Ausbildung zum Arztberuf zu erarbeitet werden?*
- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträgern, Sozialversicherungsträger und der niedergelassene Bereich (Ärzte, Apotheken, Primärversorgungszentren usw.) hier 2023 leisten?*

Ein fachlich gezielter Austausch, um die personelle Situation der Ärzt:innen in Österreich auch zukünftig bedarfsgerecht abzusichern, wird mit dem für das Humanmedizinstudium zuständigen BMBWF regelmäßig in verschiedenen Gremien abgehalten.

Zusätzlich werden in meinem Ressort fortwährend gemeinsam mit der ÖÄK, den Ländern und der Sozialversicherung in der Kommission für die ärztliche Ausbildung Ausbildungskonzepte weiterentwickelt.

Das Budget für 2023 ist noch nicht finalisiert, es ist aber davon auszugehen, dass hierfür keine expliziten Mittel vorgesehen werden.

Fragen 5 bis 7:

- *Bis wann sollen gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer, den Ländern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und von den Medizinischen Universitäten im Lichte der festgestellten Drop-out-Rate nach dem Studienabschluss von letztlich mehr als 30 Prozent geeignete Maßnahmen gesetzt werden, um die Ärzteausbildung und Berufstätigkeit von Medizinabsolventinnen und Medizinabsolventen in Österreich zu forcieren?*
- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Über den Betrachtungszeitraum 2008/09 bis 2018/19 hinweg wurde der Anteil an Absolvent:innen, die in die Ärzteliste eingetragen bzw. der Anteil derer, die ärztlich tätig sind, zunächst kleiner und später wieder größer. Wir haben in Österreich bei Allgemeinmediziner:innen sowie verschiedene Fachärzt:innen eine inhomogene Verteilung in den unterschiedlichen Regionen Österreichs. Zudem gibt es in der Niederlassung sowohl in Sonderfachbereichen als auch im Bereich der Allgemeinmedizin neue Strukturvorstellungen der jüngeren Ärzt:innen. Diese Gegebenheiten sowie die anstehende Pensionierungswelle in den nächsten 5 bis 10 Jahren stellen uns vor neue Herausforderungen, denen mit einem Bündel an Maßnahmen begegnet werden muss.

Laut den Prognosen der Gesundheit Österreich GmbH sind für den Bereich der Allgemeinmedizin mehr Pensionierungen als Neuzugänge in den nächsten Jahren zu erwarten. Je nach Annahme der Allgemeinmedizin-Quote (Anteil der

Allgemeinmediziner:innen gemessen an allen Turnusarztanfänger:innen) wird sich in den nächsten Jahren ein Delta an Allgemeinmedizner:innen im öffentlichen Versorgungsbereich aufbauen (mehr Pensionierungen als Berufseinsteiger:innen). In den Jahren 2028 bis 2030 soll dann wieder der Stand von 2020 erreicht werden.

Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Analyse des Ärztemangels lediglich anhand der Zahlen zu Pensionierungen und des Nachwuchses der Komplexität des Themas nicht gerecht wird. Vielmehr müssen zahlreiche Faktoren, wie beispielsweise die Demografie oder auch das Angebot an unterschiedlichen Fachärzt:innen etc., berücksichtigt werden.

Das Thema Abwanderung von Ärzt:innen kann nicht unabhängig vom Thema des Zustroms von Ärzt:innen betrachtet werden. So zeigt sich beispielsweise laut Ärztestatistik 2020 über die letzten Jahre ein deutlicher Zustrom von im Ausland ausgebildeten Ärzt:innen (Promotion oder Berufsberechtigung). Zudem zeigte eine 2019 durchgeführte Befragung von Studierenden, dass 74 % aller Student:innen eine Ausübung des Berufs in Österreich präferieren (2013 lag dieser Wert noch bei 58 %).

Es wird somit anhand zahlreicher Maßnahmen zu erwirken sein, dass die Ausbildung und Berufsausübung so attraktiv wie möglich gestaltet wird, um Studiumsabsolvent:innen vermehrt für den Arztberuf zu interessieren, z.B. durch Erweiterung der Lehrpraxis, durch die Turnusärzt:innen besser auf den Beruf vorbereitet werden sollen, damit sie diesen auch nach Ausbildungsabschluss möglichst schnell ergreifen wollen.

Das Budget für 2023 ist noch nicht finalisiert, es ist aber davon auszugehen, dass hierfür keine expliziten Mittel vorgesehen werden.

Frage 8: *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträgern, Sozialversicherungsträger und der niedergelassene Bereich (Ärzte, Apotheken, Primärversorgungszentren usw.) hier 2023 leisten?*

Um generell die ärztliche Grundversorgung in Österreich zu stärken, hat die Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) unter anderem bereits Ende 2018 einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Attraktivierung der Allgemeinmedizin beschlossen.

Dieser wurde kürzlich in den Arbeitsgremien der Zielsteuerung-Gesundheit in Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen analysiert und darauf aufbauend z.B. folgende Empfehlungen formuliert:

- Förderung, Ausbau und Weiterentwicklung von zeitgemäßen Formen der Zusammenarbeit, insbesondere PVE und Gruppenpraxen,
- Stärkung der Lotsenfunktion und Patientenkoordinierung im Bereich der Allgemeinmedizin,
- verstärkte Kommunikation und Bekanntmachung der „Leuchtturmprojekte“ in den Gemeinden und deren Ausrollung,
- Weiterverfolgung und Intensivierung der von der Sozialversicherung gesetzten Maßnahmen,
- Fortführung und Ausbau der Digitalisierung, auch zur Bürokratieentlastung, und
- Weiterentwicklung der Vergütungssysteme mit spezieller Berücksichtigung der Zeitkomponente (z. B. Anamnese, Beratung).

Zusätzlich werden in meinem Ressort fortwährend gemeinsam mit der ÖÄK, den Ländern und der Sozialversicherung in der Kommission für die ärztliche Ausbildung Ausbildungskonzepte (wie zum Beispiel Arbeiten zum Facharzt/zur Fachärztin für Allgemeinmedizin) weiterentwickelt.

Fragen 9 bis 12:

- *Bis wann wird im Rahmen der Bundes-Zielsteuerungskommission vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darauf hingewirkt, dass alle Lehrpraxisfördergeber (Bund, Länder, Sozialversicherung) ihre ausbezahlten Förderungen in die Transparenzdatenbank einmelden?*
- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträgern, Sozialversicherungsträger und der niedergelassene Bereich (Ärzte, Apotheken, Primärversorgungszentren usw.) hier 2023 leisten?*

Das BMSGPK wirkt bereits darauf hin, dass alle Lehrpraxisfördergeber ihre ausbezahlten Förderungen in die Transparenzdatenbank einmelden, jedoch liegt die Umsetzung bei den jeweiligen Partnern.

Das Budget für 2023 ist noch nicht finalisiert, es ist aber davon auszugehen, dass hierfür keine expliziten Mittel vorgesehen werden.

Frage 13: Bis wann sollen die vorliegenden und geplanten Evaluierungsergebnisse bzw. Konzepte zur Etablierung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes für Allgemeinmedizin durch das BMSGPK in die Entscheidung, diese Fachrichtung einzuführen, umgesetzt werden?

Die Rahmenbedingungen für die Schaffung eines neuen Facharztes/einer neuen Fachärztin für Allgemeinmedizin und Familienmedizin wurden vom BMSGPK, den Ländern, der Sozialversicherung und der Ärztekammer in der letzten Sitzung der Kommission für die ärztliche Ausbildung im September 2022 einstimmig beschlossen. Somit wurde der erste Schritt für die Einführung gesetzt. Nun wird gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern zügig an der legislativen Umsetzung gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

